

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2021	23

**Gebührenordnung für den berufsbegleitenden, weiterbildenden Masterstudiengang
MBA Green Economy and Digital Innovation
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 30.03.2021

Aufgrund von Art. 71 Abs. 2 Bayerisches Hochschulgesetz und § 1 Abs. 1 Satz 1, § 5 Abs. 1 Hochschulgebührenverordnung (HSchGebV) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Gebührenordnung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Gebührenordnung gilt für die Teilnahme am berufsbegleitenden, weiterbildenden Masterstudiengang MBA Green Economy and Digital Innovation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München.

§ 2 Gebührentatbestand

Die Gebühren werden fällig für jede/n Studierenden, die/der sich an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München gemäß der Studien- und Prüfungsordnung für den berufsbegleitenden, weiterbildenden Masterstudiengang MBA Green Economy and Digital Innovation immatrikuliert oder rückmeldet.

§ 3 Gebührenhöhe und Fälligkeit


- (1) Die Gebühr für die Teilnahme am berufsbegleitend, weiterbildenden Masterstudiengang MBA Green Economy and Digital Innovation beträgt 12.500 Euro für fünf Semester.
- (2) Die Gebühr nach Abs. 1 ist in fünf Raten zu je 2.500 Euro zu entrichten. Die erste Rate ist zwei Wochen nach der schriftlich erteilten Zulassung zum Masterstudium zur Zahlung fällig. Die zweite bis fünfte Rate sind anlässlich der Rückmeldung, d.h. für das Sommersemester bis spätestens zum 15. Februar eines Jahres und für das Wintersemester bis spätestens zum 31. Juli eines Jahres, zu entrichten. Zahlungsempfänger ist die Hochschule für angewandte Wissenschaften München.
- (3) Wird infolge der Anrechnung anderweitig erworbener Kompetenzen die Regelstudienzeit von fünf Studiensemestern um ein oder mehrere Studiensemester verkürzt, verringert sich die nach Abs. 1 zu zahlende Gebühr nicht.
- (4) Bei Unterbrechung oder vorzeitiger Beendigung des Masterstudiums ohne Abschluss besteht kein Anspruch auf die Rückzahlung bereits entrichteter Gebühren.

- (5) Die Zahlung der Gebühren nach den Abs. 2 bis 4 befreit nicht von den sonstigen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Hochschule München, insbesondere nicht von der Zahlung des Grundbeitrages (für das Studentenwerk München) und des Solidarbeitrages (für das MVV-Semesterticket). Grund- und Solidarbeitrag sind je Semester in einer Summe zu entrichten.
- (6) Ab dem dritten Semester über der Regelstudienzeit von fünf Semestern wird eine Gebühr für den Verwaltungsmehraufwand erhoben. Jede/r Teilnehmer/in, die/der dann noch immatrikuliert ist, muss eine Gebühr i. H. v. € 1.000 pro Semester entrichten.

§4 In-Kraft-Treten

Die Gebührenordnung tritt mit Wirkung vom 01.05.2021 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule für angewandte
Wissenschaften München vom 23.03.2021.



Prof. Dr. Martin Leitner
Präsident

Die Gebührenordnung für den berufsbegleitenden, weiterbildenden Masterstudiengang MBA
Green Economy and Digital Innovation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften
München wurde am 30.03.2021 in der Hochschule für angewandte Wissenschaften München
niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30.03.2021 durch Anschlag in der Hochschule
bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 30.03.2021.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Lothstraße 34
80335 München

München, 30.03.2021
Gri/MH

BEKANNTMACHUNG

Hiermit wird die Gebührenordnung für den berufsbegleitenden, weiterbildenden Masterstudiengang MBA Green Economy and Digital Innovation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 30.03.2021, ausgefertigt am 30.03.2021, bekannt gemacht.

Die Gebührenordnung für den berufsbegleitenden, weiterbildenden Masterstudiengang MBA Green Economy and Digital Innovation an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 30.03.2021 wurde im Amtsblatt 2021 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 23, veröffentlicht.

i. A.


Grieser